



Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Neues Gesetz zur Entsorgung alter Elektro- und Elektronikgeräte:

Elektro- und Elektronikgerätegesetz 2006

**- Sammelstellen -
Kurzinformationen**



Eine Aktion des Landkreises Berchtesgadener Land

Fon: 08651/773 501 bis 503

Fax: 08651/773 563

Elektro(nik)-Altgeräte:

Zu wertvoll für den Müll!

Ob Rasierapparat, Toaster, Föhn, Staubsauger, Bohr- oder Waschmaschine sowie Fernseher oder Computer, alle Geräte, die zum Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen und aus Haushalten oder vergleichbaren Anfallstellen stammen, fallen unter die kostenlose Rückgabemöglichkeit nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, mit dem die Bundesregierung eine Richtlinie der EU in deutsches Recht umgesetzt hat.

Das Gesetz zielt darauf ab, die Abfälle von Elektro- und Elektronikgeräten zu vermeiden, die **Wiederverwendung** der Geräte und die **stoffliche Verwertung** zu stärken sowie den **Eintrag von Schadstoffen** aus diesen Geräten in die Umwelt zu **verringern**.

So dürfen alte Elektrogeräte ab dem 24. März 2006 nicht mehr zusammen mit dem Restmüll (graue Mülltonne) oder als Sperrmüll entsorgt werden, sondern müssen getrennt behandelt werden.

Die Besitzer eines Altgerätes sind verpflichtet, dieses zu den vorgesehenen Sammelstellen (siehe Seite 3 und Seite 4) oder zu einem Vertreiber zurück zu bringen. Mit diesem kleinen persönlichen Aufwand wird ein hoher Nutzen für die Umwelt bewirkt: Sie helfen mit, dass wertvolle Rohstoffe recycelt und Schadstoffe gezielt behandelt werden können.

Wenn Sie Altgeräte einer getrennten Sammlung zuführen, entlasten Sie die Umwelt in doppelter Weise: Erstens helfen Sie, **Ressourcen zu sparen** und zweitens tragen Sie dazu bei, den **Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern**. Elektroaltgeräte gehören bisher zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber.

Wiederverwendung von Altgeräten: Gebrauchte Geräte können weiter nützlich sein

Es werden häufig Geräte schon ausrangiert, obwohl sie noch funktionsfähig und viel zu schade für den Müll sind. Prüfen Sie vor einer möglichen Entsorgung die Wiederverwendung der Geräte durch Weitergabe an Freunde, an entsprechende Händler oder an wohltätige Einrichtungen.

Verwertung von Altgeräten

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens 4 kg Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt werden sollen. Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent stofflich verwertet, das heißt recycelt werden.

Die unsachgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten gefährdet Mensch und Umwelt!

Elektrogeräte können aus ca. 1000 verschiedenen Substanzen bestehen; darunter sind wertvolle Rohstoffe wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch umwelt- u. gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber und polybromhaltige Flammschutzmittel. Mit dem Elektro-Gesetz wird der Einsatz dieser Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt. In einigen Bauteilen kann jedoch derzeit auf ihre Verwendung noch nicht ganz verzichtet werden. Zudem haben Elektrogeräte eine relativ lange Lebensdauer, so dass die derzeit zurückkommenden Altgeräte häufig noch erhebliche Mengen der Schadstoffe enthalten.

Kältemittel gefährden die Ozonschicht der Erde!

90 Prozent der heute anfallenden Altkühlschränke enthalten Stoffe, die die Ozonschicht und damit indirekt auch die menschliche Gesundheit schädigen. Infolgedessen müssen Kühlgeräte in speziellen Anlagen behandelt werden. Bei der Verwertung von Kühlschränken werden die problematischen Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) abgesaugt und sicher entsorgt. Metalle und Kunststoffe werden recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z. B. als Ölbindemittel wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Leuchtstoffröhren haben es in sich!

Leuchtstoffröhren benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen und unbeschädigt erfasst werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.

Kostenlose Rückgabemöglichkeit von ausgedienten Elektrogeräten

Der Landkreis Berchtesgadener Land hat im Landkreis 3 zentrale Sammelstellen, sogenannte Vollservicesammelstellen eingerichtet, zu welchen **alle** Elektro-Altgeräte gebracht werden können:

Südlicher Landkreis:

Privatwirtschaftlicher Wertstoffhof der Fa. Maltan GmbH, Brandweg 13, Schönau a. Königssee; Fon: 08652/4049;
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr;
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Mittlerer Landkreis:

Wertstoffhof der Stadt Bad Reichenhall, Loferer Straße; Fon: 08651/71280
Öffnungszeiten: Di., Mi., Do., Fr., Sa. 8.00 – 12.00 Uhr und
Mi. – Fr. 13.00 – 16.00 Uhr, (1. April bis 31. Oktober 13.00 – 18.00 Uhr)

Nördlicher Landkreis:

Privatwirtschaftlicher Wertstoffhof der Fa. Pletschacher GmbH, Breslauer Straße 61, Freilassing; Tel.-Nr.: 08654/9113;
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr;
Fr. 7.30 – 15.30 Uhr; Sa. 9.00 – 11.30 Uhr

für Großanlieferer:

Privatwirtschaftl. Wertstoffhof der Fa. EHG, Chieming, Fon: 08664/9885-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

Die an diesen Sammelstellen angenommenen Elektroaltgeräte werden folgenden 5 Gruppen zugeordnet:

Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte z.B.: Waschmaschine, Wäschetrockner, Mikrowellengeräte, E-Herd, Heizgeräte, Staubsauger, Ventilatoren, Heißgetränkeautomaten

Gruppe 2: Kühlgeräte z.B.: Kühlschränke, Gefriergeräte

Gruppe 3: Geräte der Informations-, Telekommunikationstechnik und Unterhaltungselektronik z.B.: Computer, Bildschirm, Drucker, Kopiergerät, elektrische Schreibmaschinen, Anrufbeantworter, Radio- Fernsehgeräte, Videorekorder, Hi-Fi-Anlagen, elektrische Musikinstrumente

Gruppe 4: Gasentladungslampen z.B.: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

Gruppe 5: Haushaltskleingeräte z.B.: Rasierapparat, Bügeleisen, Föhn, elektrische Reinigungsgeräte, Geräte zum Nähen und Stricken, Handstaubsauger, Haarschneidegeräte, elektrische Werkzeuge, elektrische Spielzeuge, medizinische Produkte, elektrische Geräte aus dem Sport- und Freizeitbereich

Kennzeichnung neuer Geräte

Seit August 2005 müssen alle neuen Elektrogeräte mit dieser „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet sein:



Das Symbol weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (graue Mülltonne, gelbe Tonne, Papiertonne oder Glascontainer) oder als Sperrmüll entsorgt werden darf, sondern bei den kommunalen Sammelstellen, Vertreibern oder freiwilligen Rücknahmesystemen der Hersteller abzugeben ist.

11 Dezentrale Sammelstellen für Geräte der Gruppe 4 und Gruppe 5:

Folgende weitere 11 dezentrale Sammelstellen (sogenannte Teilservicesammelstellen) stehen für die Entgegennahme von Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (**Gruppe 4**) und Elektrokleingeräten (**Gruppe 5**) bereit, weil diese Geräte viel häufiger anfallen und man mit Blick auf den Service für die Bürgerinnen und Bürger eine Vorort-Entsorgung ermöglichen und damit Wege und Zeit sparen helfen will.

Folgende Sammelstellen bieten diesen **Teilservice** an:

Wertstoffhof Ainring	Mittwoch, Freitag:	14.00 – 18.00 Uhr
	Freitag, Samstag	9.00 – 12.00 Uhr
	(November – März: Freitag geschlossen!)	
Wertstoffhof Anger	Mittwoch:	13.00 – 17.00 Uhr
	Samstag:	8.00 – 12.00 Uhr
Wertstoff Bayerisch Gmain	Freitag:	14.00 – 16.00 Uhr
	Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr
	(November – März: Freitag geschlossen!)	
Wertstoffhof Berchtesgaden	Freitag:	14.00 – 18.00 Uhr
	Samstag:	8.00 – 12.00 Uhr
Müldeponie Bischofswiesen-Winkl	Montag bis Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr
	Montag, Mittwoch:	13.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr
Wertstoffhof Marktschellenberg	Mittwoch:	15.00 – 17.00 Uhr
	Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr
Wertstoffhof Piding	Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag:	15.00 – 17.00 Uhr
	Samstag:	10.00 – 13.00 Uhr
	(während der Winterzeit: Mittwoch geschlossen!)	
Wertstoffhof Saaldorf-Surheim	Montag, Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr
	Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr
Wertstoffhof Schneizlreuth	Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr
Wertstoffhof Weißbach a.d. Alpenstraße	Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr
Wertstoffhof Teisendorf	Donnerstag, Freitag	14.00 – 17.00 Uhr
	(während der Sommerzeit bis 18.00 Uhr!)	
	Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr

Wer **mehr als 5 Großgeräte** anliefern will, muss den Termin unbedingt mit seiner Sammelstelle **telefonisch abstimmen**, damit die Anlieferung reibungslos abgewickelt oder eine andere aufnahmefähige Sammelstelle zugewiesen werden kann.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
 Fon: 08651/773 501 – 503; Fax: 08651/773 - 563